

Technische Information

SikaSense®-8400/31

SikaSense®-8400/31 ist ein lösungsmittelhaltiger Klebstoff auf Basis Polychloroprenkautschuk.

Als Universalklebstoff eignet sich SikaSense®-8400/31 zum Verkleben verschiedenster Materialien auf grundiertes und lackiertes Blech, Metall, Holz etc.

Verklebungen mit SikaSense®-8400/31 zeichnen sich durch ihre hohe Festigkeit und Wärmebeständigkeit aus.

TYPISCHE EIGENSCHAFTEN

TROCKENSUBSTANZ	: ca. 28%
VISKOSITÄT	: mittelviskos
DICHTE bei 20 °C (g/cm ³)	: ca. 0,9
FLAMMPUNKT	: < 21 °C
AUSSEHEN	: honigfarben
FILMBESTÄNDIGKEIT	: wasser- und kältebeständig

VERARBEITUNGSHINWEISE

AUFTRAGSART	: Pinsel, Spritzen
AUFTRAGSMENGE	: ca. 120 g/m ² naß, materialabhängig
KLEBVERFAHREN	: Kontaktdruck nach beidseitigem Auftrag (auch einseitiger Auftrag möglich)
TROCKNUNGSBEDINGUNGEN	: Lufttrocknung bei Raumtemperatur



ABLÜFTEZEIT	: ca. 60 Sekunden
NASSKLEBEZEIT	: maximal 8 Minuten nach einseitigem Auftrag
KONTAKTKLEBEZEIT	: bis zu 60 Minuten nach beidseitigem Auftrag
VERDÜNNUNG	: SikaSense®-8200/00
GERÄTEREINIGUNG	: SikaSense®-8200/00

LAGERBEDINGUNGEN UND HALTBARKEIT

LAGERUNG	: trocken bei 5-25°C Eine Überschreitung der vorgeschriebenen Lagertemperatur während des Transports ist unproblematisch
LAGERZEIT	: 12 Monate in unangebrochenen Originalgebinden
KÄLTEBESTÄNDIGKEIT	: frostunempfindlich; Klebstoff dickt bei Kälte ein, wird durch Erwärmen auf Raumtemperatur wieder gebrauchsfähig

GEFAHRENHINWEISE

Siehe Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

ANWENDUNGSGEBIETE

SikaSense®-8400/31 eignet sich zum Verkleben von Gummimatten, Profilmgummi, Moosgummi-Profilen, Schaumstoff, PUR-Materialien, Kunstleder, Textilien, Holz, Metallfolien, Dämmmaterialien u.a. auf grundiertes und lackiertes Blech, Metall, Holz etc.

Wichtiger Hinweis:

Die vorstehenden Angaben, insbesondere die Vorschläge für die Verarbeitung und Verwendung unserer Produkte beruhen auf unseren Kenntnissen und Erfahrungen im Normalfall. Wegen der unterschiedlichen Materialien, Untergründen und abweichenden Arbeitsbedingungen kann eine Gewährleistung eines Arbeitsergebnisses oder eine Haftung, aus welchem Rechtsverhältnis auch immer, weder aus diesen Hinweisen, noch aus einer mündlichen Beratung begründet werden, es sei denn, dass uns soweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Hierbei hat der Anwender nachzuweisen, dass er schriftlich alle Kenntnisse, die zur sachgemäßen und erfolgsversprechenden Beurteilung erforderlich sind, rechtzeitig und vollständig zu unserer Kenntnis übermittelt hat. Schutzrechte Dritter sind zu beachten. Im übrigen gelten unsere jeweiligen Verkaufs- und Lieferbedingungen. Es gilt das jeweils neueste Technische Merkblatt, das von uns angefordert werden sollte.